

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

3. - 5. März 1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1774.

Directeurs ordre vifste, welche er so voran den
 liße. Wir fuchen: nicht bloß unsre find wir beyen
 für nicht müß, und beyen nicht wir allein
 unsere Zeit einführbar zu, sondern so für uns
 das von Dr. Meißner zu dieser Nacht bestimmte
 Geld nicht recht angemessen werden. Auf unläßlich
 sich dieser Gestalt der Lüge. Denn der unter diesen
 folgenden Amnestie, und werden ganzlyt sagen, daß
 nicht von uns nach Europa wir, wo mit Reichtigen
 Wissen nicht anders unordentlich wird.

Am 7. Febr.

Zu Gottlich Adler mit unsre Lüge, und unsern
 nicht anders Ort von Kien, damit die Lüge zu
 Lüge drückung unser vater gemacht wird. Die Lüge
 wird mit der Cassa beghelt.

Am 3. May

Wird ein Mögeln gemacht, so der Kasse von
 Anna Margaretha. Sie Lander Constabel soll so
 mit seiner Lüge, so von der Lüge Lüge ist,
 in Lüge gemacht.

Am 5. Octo

Zu der Lüge Adler und Georger mit unsre Lüge in

nur und so freit, welches ich nun mit der Cassa
mit 8 Jahr monatlich bezahlet wird.

Eodem

Es kamen mir nun Briefe aus Madras von J.
Pennings, welches referiret, daß er den Befehl von
200 Pagoden wieder bekommen, und in zwei Pakete
bis auf nicht nach Europa bestellt seith.

Eodem

Den 27 February bezahlten wir an J. Laibant
Arctels Frau: weil er nicht seine merkwürdigen
in 500 Rthl. so wir ihm wegen der von ihm notigen
Leute schuldig waren, nach 15 Rthl. 8 Sch. annehmen
zinsen. Wir bekennen unsere Obligation wieder zurück,
darunter ist 2 Restes unterschrieben, daß es richtig
bezahlet sey.

Den 7 May.

Nun J. Jordan wieder von Nagapattam, und
sollte doppelten mit dem Portugiesischen Manuscript,
so in der Dapigne schändliche Briefe vorangeset liegt,
unterschrieben den Josuam, die Richter, Riff, Samueh,
die Könige und die Chronica, und andere den Josephus
Jeremiam, Ezechielem, Daniel und die übrigen 12 kleinen
Propheten.